

# Workshop zum Europäischen Energierecht

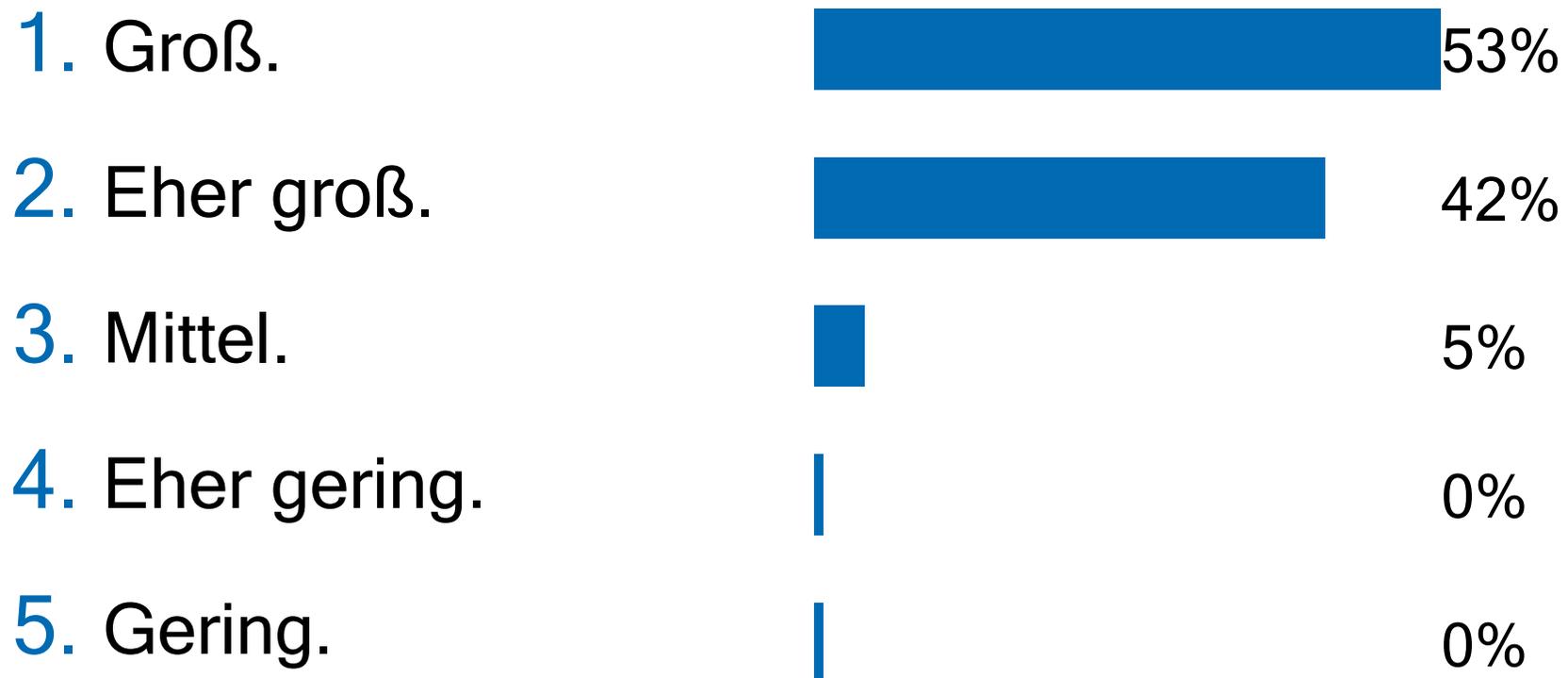
**Prof. Dr. Sabine Schlacke,**  
WWU Münster

**Dr. Wolf Friedrich Spieth,**  
Posser Spieth Wolfers & Partners

**Dr. Michael Wunnerlich,**  
BDEW

**Doktoranden des DIER**

## Wie groß ist der Einfluss des europäischen Energierechts auf das nationale Energierecht in Deutschland?



# Das Governance-System der Europäischen Energieunion

## Zielerreichung durch weiche Steuerung?

**Prof. Dr. Sabine Schlacke**

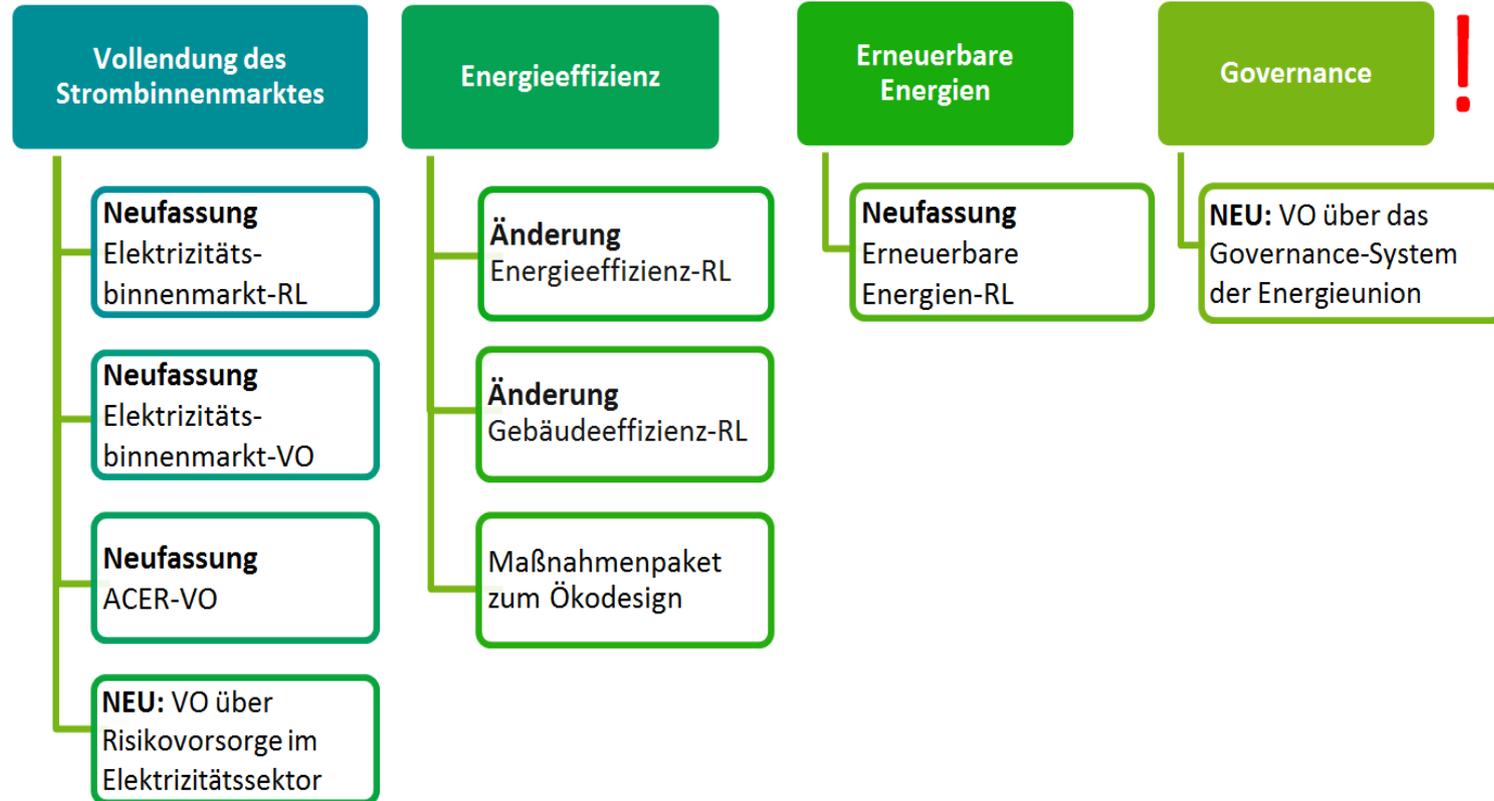
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht

19. Düsseldorfer Energierechtstage, 23. Mai 2019

Break-Out Session: „Europäisches Energierecht“



# Das Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“ zur Errichtung der Europäischen Energie- und Klimaunion“



# Ziele der Governance-Verordnung 2018/1999

- Übergreifende Steuerung der Energie- und Klimapolitik („Umbrella“)
- Errichtung eines Systems für die Europäische Energieunion u. Klimaschutz, Erreichung ihrer 5 Dimensionen
- Erreichung der **EU-weiten Ziele von 2021 bis 2030**

- **Anteil erneuerbarer Energien von mind. 32 %**
- **Steigerung der Energieeffizienz um mind. 32,5 %**
- **Treibhausgasreduktion gegenüber 1990: 40 %**
- **Stromverbundgrad von 15 %**

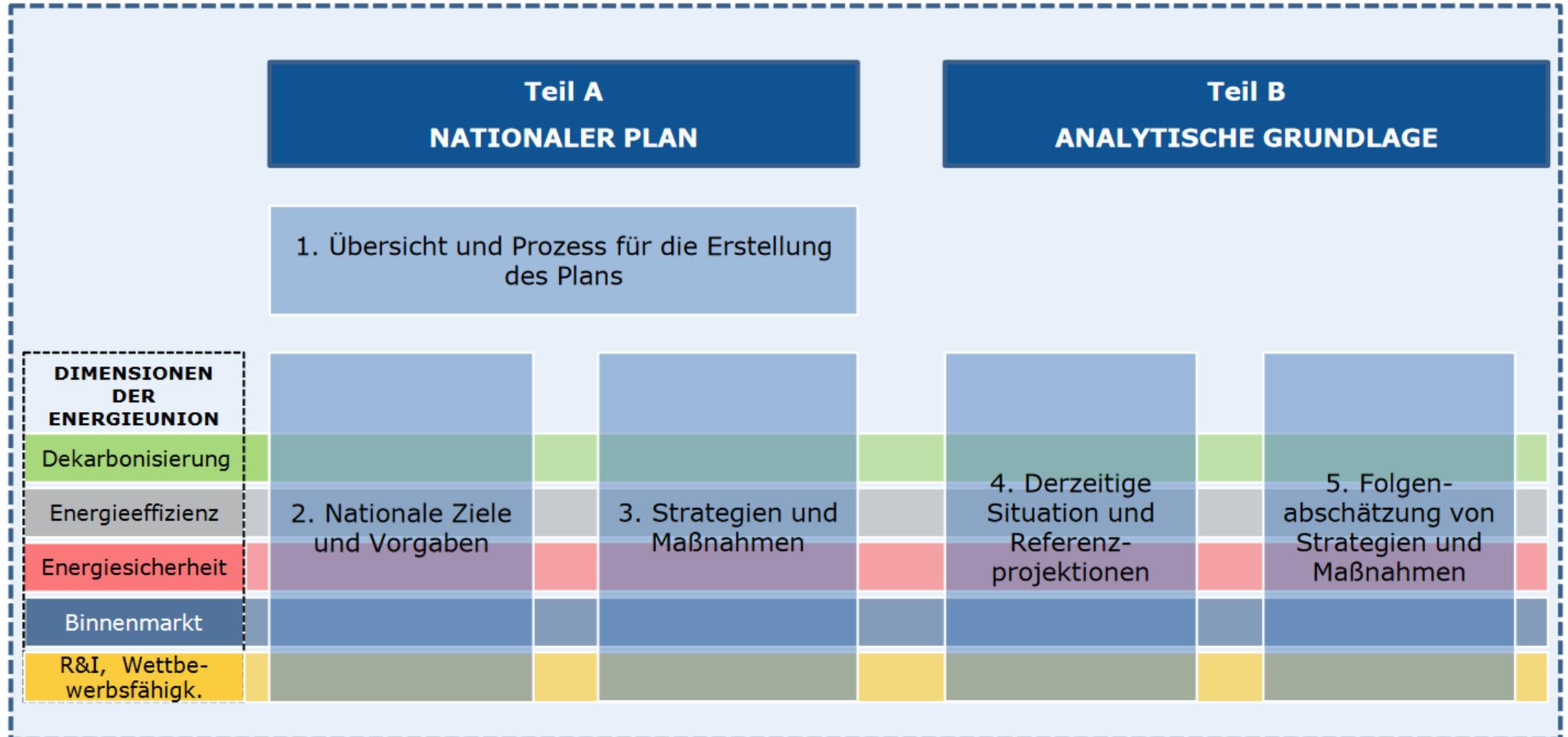
# Steuerungsinstrumente zur Erreichung der Ziele

- Entwicklung von Langfriststrategien (2021-2050)
  - In Deutschland: (bislang) Klimaschutzplan 2050 (2016 erstellt)
- Erstellung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne (2021-2030)
- + Fortschrittsberichterstattung

↓ **Status quo**



## STRUKTUR DER INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLÄNE



# Steuerungsinstrumente: Zwischenfazit

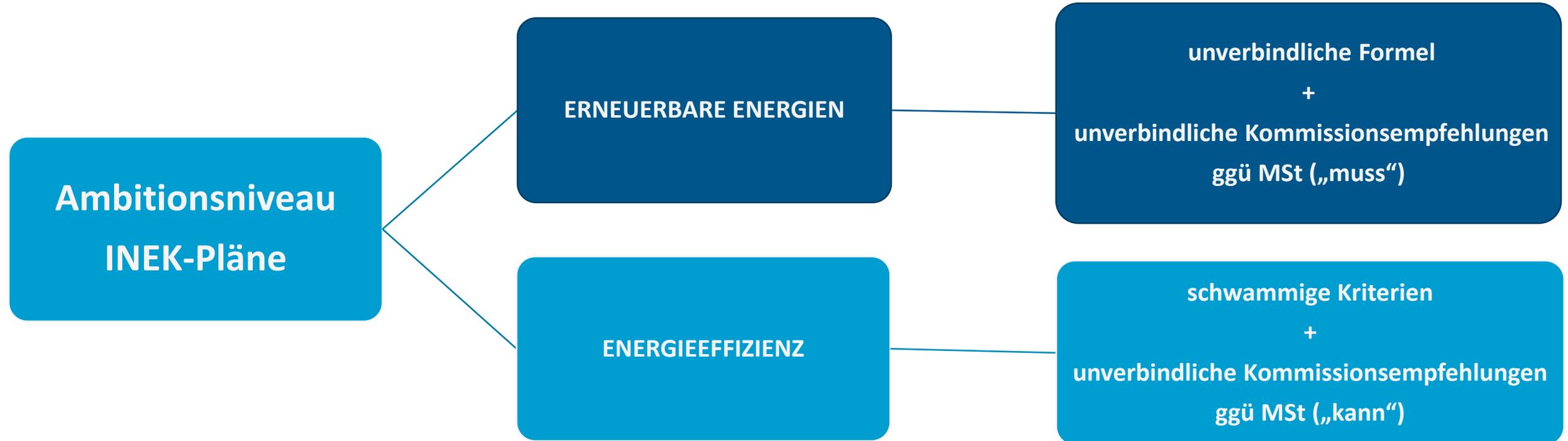
## Zwischenfazit:

- ⇒ **Governance-VO** enthält mittel- und langfristige Berichts- und Planaufstellungspflichten
- ⇒ **Governance-VO** enthält keine inhaltlichen Vorgaben wie etwa Zielsetzungen (Ambitionsniveaus) für die Mitgliedstaaten, um die Erreichung der EU-Ziele sicherzustellen
- ⇒ **Klimaschutzziele** der EU müssen durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten erreicht werden!

## Frage:

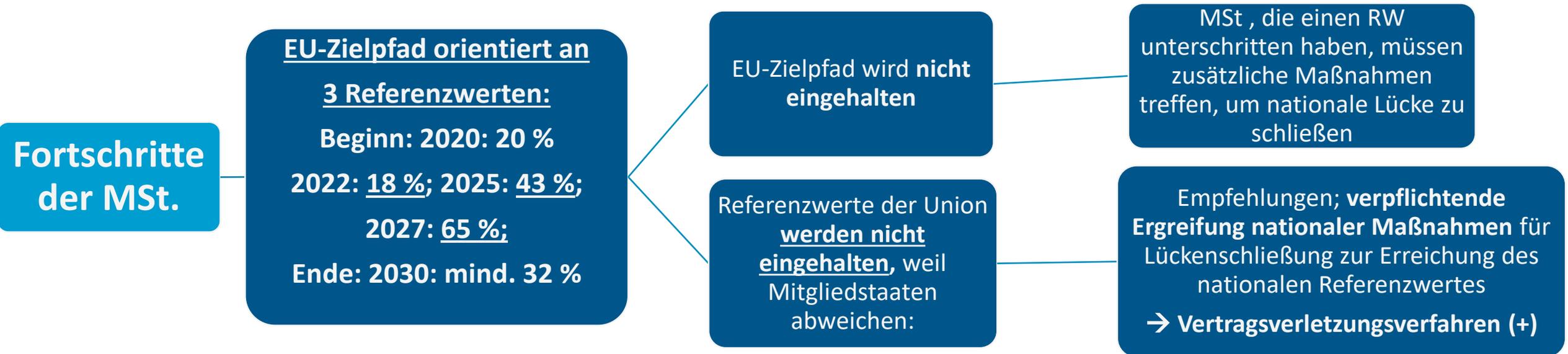
Existiert ein Mechanismus, um die Mitgliedstaaten bei zu geringen Ambitionsniveaus oder Nichterreicherung der selbst gesteckten Ziele in die richtige Richtung „zu schubsen“ oder gar zu sanktionieren?

# Lückenschließungsmechanismus bei nicht ausreichendem Ambitionsniveau in INEK-Plänen



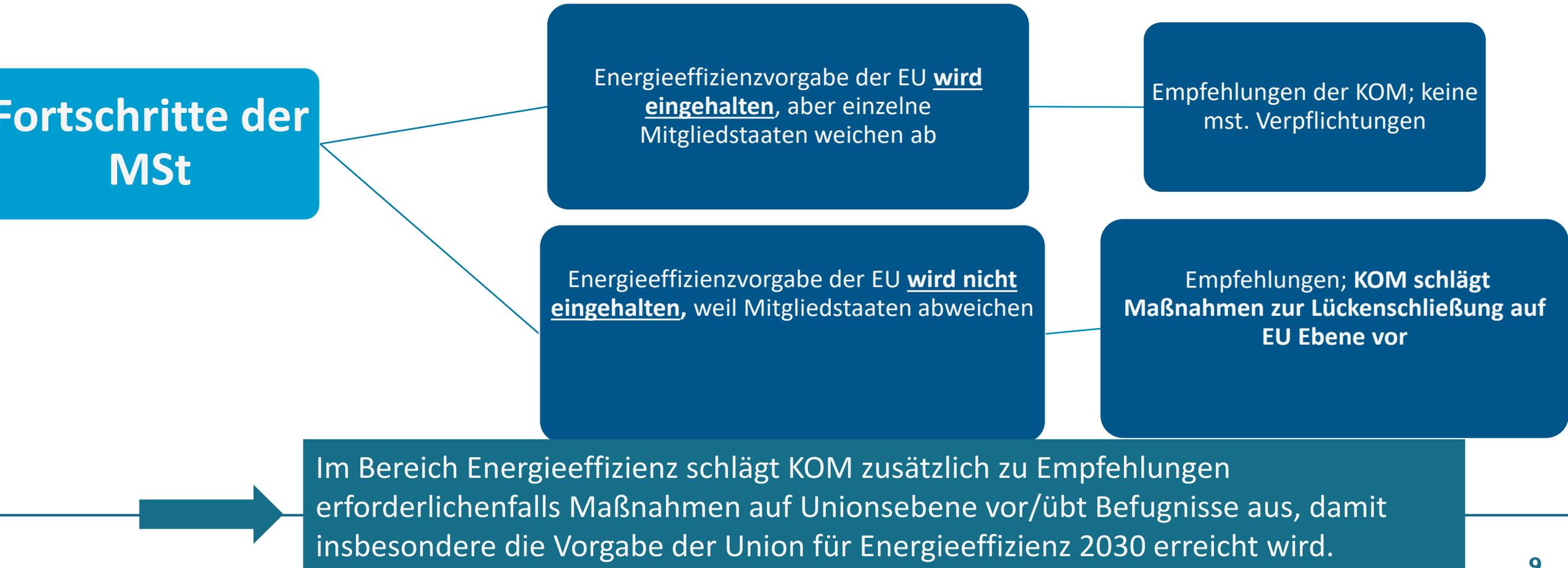
Wenn Lücke besteht, schlägt **Kommission** Maßnahmen vor und übt ihre Befugnisse auf Unionsebene aus, um Lücke zu schließen.

# Lückenschließungsmechanismus bei unzureichendem Fortschritt der Mitgliedst. Ziele: erneuerbare Energien



Zusätzlich: KOM kann Maßnahmen vorschlagen/Befugnisse ausüben, um Lücke zum Unionsziel zu schließen, wenn nationale Zusatzmaßnahmen nicht ausreichen.

# Lückenschließungsmechanismus bei unzureichendem Fortschritt der Mitgliedst. Ziele: Energieeffizienz



## Fazit: Steuerung durch die Governance-Verordnung

- Empfehlungen der KOM ggü Mitgliedstaaten: unverbindlich (MSt müssen Empfehlungen „gebührend Rechnung“ tragen)
- gerichtlich durchsetzbar sind Verstöße gg. Pflichten wie Nichtvorlage eines INEK-Plans
- ⇒ nicht durchsetzbar sind Empfehlungen der KOM; ggf. Ausn.: Nichterreicherung eines mst. Referenzwerts
- ⇒ Steuerung KOM ggü MSt ist schwach!
- ⇒ Kompensation durch politischen oder öffentlichen Druck? (Publikation der Fortschrittberichte)
- ⇒ Lückenschließung durch Rechtsetzung der KOM kann diese schwache Steuerung nicht kompensieren!

## Ausblick:

### Handlungsoptionen

1

Governance-VO  
effektiv  
*implementieren*

- verbindl. INEK-Plan
- Klare Ressortverantwortlkt.
- Öffentlichkeitsbet. Regeln
- Verknüpfung mit KSG

2

Finanzielle Anreize  
setzen:  
*finanzieren*

- z.B. ESI-Fonds

3

Nichtbefolgung der  
Governance-VO  
*sanktionieren*

- Verbandsklagen
- bei Nichtbefolgung  
von Empfehlung keine  
Strukturförderung

4

Governance-VO  
durch Allianzen  
*flankieren*

- eur. CO2-Preis-Allianz
- int. Kohleausstiegs-  
allianz



Leopoldina  
Nationale Akademie  
der Wissenschaften



Dezember 2018 – Stellungnahme des Akademienprojekts „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS)

# Governance für die Europäische Energieunion - Gestaltungsoptionen für die Steuerung der EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030

Kostenlos abrufbar unter:

[energiesysteme-zukunft.de/publikationen/stellungnahme-energieunion/](http://energiesysteme-zukunft.de/publikationen/stellungnahme-energieunion/)

- *Schlacke/Lammers*, Das Governance-System der Europäischen Energieunion, EurUP 2018, S. 424 ff.
- *Lammers/Römling*, Das Governance-System der Europäischen Energieunion – Anforderungen an Beteiligungs- und Überprüfungsrechte, ZUR 6/2019, i.E.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

Prof. Dr. Sabine Schlacke  
[sabine.schlacke@uni-muenster.de](mailto:sabine.schlacke@uni-muenster.de)



**Halten Sie die Governance-Verordnung für ein wirksames Regulierungsinstrument?**



**Halten Sie das europäische Emissionshandelssystem für ein wirksames Regulierungsinstrument?**



**Halten Sie das europäische Beihilfenrecht für ein wirksames Regulierungsinstrument?**



# KALEIDOSKOP DES ENERGIERECHTS

NachwuchswissenschaftlerInnen stellen  
ihre Projekte vor

# Die Wirksamkeit des Pariser Abkommens für den Klimaschutz

Thorsten Bischof

- Wie kann ein internationaler Vertrag möglichst effektiv zur Lösung des ihm zugrundeliegenden Problems beitragen?
- Welche Rolle spielt dabei das Völkerrecht?

- Die nationalen Beiträge als Handlungsverpflichtungen mit der Verpflichtung zu größtmöglicher Ambition
- Die besonderen Kooperations- und Managementmechanismen

# Kompetenzrechtliche Verhältnismäßigkeit als Schranke für die Energieunion?

Karoline Büchler

- Energiekompetenz, Art. 194 Abs. 2 UAbs. 1 AEUV
- Spannungsverhältnis
  - Zielbezogene europäische Handlungsermächtigung
  - Schutz mitgliedstaatlicher Souveränität

- Art. 5 Abs. 4 EUV
- Verständnis und praktische Anwendung der kompetenzrechtlichen Verhältnismäßigkeit
  - Verhältnismäßigkeit als Fremdkörper im Organisationsrecht
  - Abgrenzung zum Subsidiaritätsprinzip
  - Voraussetzungen
  - Justitiabilität

# Die Rolle privatwirtschaftlicher Unternehmen in der europäischen Energiereregulierung

Lino Elders

- Private Unternehmen als Regulierungsakteure
- Beispiele:
  - Ausarbeitung der Netzkodizes durch ENTSO-E/G



- Konkretisierung in und Durchführung der Netzkodizes und Leitlinien durch ÜNB oder ENTSO-E/G

- Untersuchungsansatz über Themenbereiche und Regelungsebenen hinausgehend
- Untersuchungsgegenstand:
  - 3. Energiepaket & Clean-Energy-Package
  - Tertiärrecht & dessen Durchführung
- Systemverständnis als Voraussetzung für zielgerichteten und effektiven Einsatz

# Smart Contracts in der Energiewirtschaft

Paul B. Jahn

- Begriffsbestimmungen
  - Prosumer
  - Smart Contracts
- Status Quo des Einsatzes und festgestellte rechtliche Aktionsbereiche

- Hinlänglichkeit der rechtlichen Regelungen
- Regulierungs- und Anpassungsvorschläge
- Forschungsfrage auf dieser Basis:  
Inwiefern besteht ein Regulierungs- bzw.  
Anpassungsbedarf zur systemadäquaten  
Integration von Smart-Contract-basierter  
Prosumeraktivität?

# Das Beihilfenrecht als Instrument der Europäischen Union für eine europäische Energiepolitik?

Johannes Thielen

- Das EU-Beihilfenrecht hat das nationale Energierecht entscheidend geprägt
- Primärrechtliche Verankerung des Beihilfenrechts in Art. 107, 108 AEUV
- Warum hat sich die EU-Kommission dieses Mittels in den letzten Jahren bedient?
- Ist dies auf kompetenzielle Defizite in den Verträgen zurückzuführen?

- Spannungsfeld zwischen mitgliedstaatlicher souveräner Gestaltung der Energiepolitik und wettbewerblicher Aufsicht
- Loslösungsmöglichkeiten von der Dominanz des Beihilfenrechts

# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER)  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf